



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/274-001	
- öffentlich -	Datum: 20.07.2020	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Brück, Mira	
Verwaltungsangelegenheiten;		
Überarbeitung des Zeitplans für den Haushalt 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass bei der Haushaltsplanung 2021 nach dem überarbeiteten Zeitplan verfahren wird.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 16.01.2020 wurde der Zeitplan für die Haushaltsplanung 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Verwaltung hat den Zeitplan für die Haushaltplanung 2021 überarbeitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Steuereinbrüchen ist für September (08.-10.09.2020) eine Sondersteuerschätzung vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Sondersteuerschätzung werden die Grundlage für den Haushaltserlass 2021 des Landes bilden. Mit der Vorlage des Haushaltserlasses wird zwischen 28.09. und 09.10.2020 gerechnet. Auf Grundlage der Daten aus dem Haushaltserlass 2021 erfolgt verwaltungsintern eine Berechnung der Haushaltsdaten 2021 zum Finanzausgleich. Diese Daten werden dann voraussichtlich Mitte Oktober 2020 vorliegen. Die reguläre Steuerschätzung im November 2020 findet vom 10.-12.11.2020 statt. Es ist nicht auszuschließen, dass es im Anschluss einen 2. Haushaltserlass 2021 geben wird. Die Daten aus den Berechnungen für den Kreishaushalt 2021 werden dann voraussichtlich Anfang Dezember 2020 vorliegen. Damit kann der Zeitplan für den Haushalt 2021, wie er im Januar 2020 vorgelegt wurde, nicht mehr eingehalten werden.

Der überarbeitete Zeitplan sieht im Einzelnen wie folgt aus:

Bezeichnung	Neuer Termin	Bisheriger Termin
Wesentliche Haushaltspositionen (WHP) - Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs bei der Politik	06.01.2021	29.10.2020
Wesentliche Haushaltspositionen (WHP) - Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs beim Gemeindetag	07.01.2021	30.10.2020
Aufbereitung des Haushaltsentwurfes 2021 einschl. WHP-Präsentation für das Internet	07.01.2021	29.10.2020
Beratung Haushalt 2021 in den Fraktionen	2. KW 2021 (09.-17.01.2021)	45./46. KW 2020 (02.-15.11.2020)
Beratung Haushalt 2021 in den Ausschüssen	4./5. KW 2021 (25.01.- 05.02.2021)	47./48. KW 2020 (16.-25.11.2020)
Erstellung der Haushaltsvorlage für Hauptausschuss und Kreistag	Bis 09.02.2021	Bis 26.11.2020
Beratung im Hauptausschuss über Haushalt 2021	18.02.2021	03.12.2020
Beratung im Kreistag über Haushalt 2021	01.03.2021	14.12.2020

Vorläufige Haushaltsführung

Die Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 wird zu einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung führen. In dieser Zeit, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht ist, gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 81 Gemeindeordnung. Danach dürfen

- Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; Er darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
- Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden,
- Kredite umgeschuldet werden.

Relevanz für den Klimaschutz: keine Relevanz

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Überarbeiteter Zeitplan Haushalt 2021

